

Mitbestimmung: Fragwürdiger Stresstest	2
Alterssicherung: Rentenreform beginnt am Arbeitsmarkt	3
Wirtschaftswissenschaft: Überfälliger Abschied vom Dogma	4
Kündigungsschutz: Keine höhere Arbeitslosigkeit	6
Urlaubsgeld: Schöner Urlaub mit Tarif	6
Energiewende: Stromrechnung allein macht nicht arm	7
TrendTableau	8

SPARPOLITIK

Europas Investitionskrise

Europas Staaten investieren kaum noch.

Damit vergeben sie die beste Chance, aus der Krise herauszuwachsen.

Der übrige Euroraum hat mit Deutschland gleichgezogen – in einer unruhlichen Hinsicht: Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der Euro-Staaten sind unter die Nulllinie gerutscht. Das geht aus einer aktuellen Berechnung des IMK hervor. Damit sind die anderen Teilnehmer der Währungsunion auf den deutschen Kurs eingeschwenkt, kommentiert Katja Rietzler, IMK-Expertin für Finanzpolitik.*

In Deutschland reichen die für Infrastruktur bereitgestellten Mittel schon seit 2003 nicht mehr aus, um wenigstens den Verschleiß an Straßen oder Gebäuden auszugleichen. Technisch formuliert: Die Abschreibungen sind höher als die Bruttoinvestitionen, die Nettoinvestitionen also negativ. Seit 2009 geht es nun auch in der restlichen Währungsunion steil bergab. 2013 war der ganze Euroraum, selbst ohne Deutschland, zum ersten Mal im Minus. Im Vergleich zu 2009 sind die Nettoinvestitionen im Euroraum insgesamt um 73 Milliarden Euro zurückgegangen. Dies sei die direkte Folge der nicht zuletzt von der deutschen Regierung eingeforderten Sparprogramme, erklärt Rietzler.

Dabei beraube sich die Politik des wirkungsvollsten Instruments, Europas Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und die Massenarbeitslosigkeit im Süden zu bekämpfen, sagt die Wissenschaftlerin. Über 100 internationale Untersuchungen hat das IMK kürzlich ausgewertet. Diese ökonomischen Studien zeigten deutlich, wie öffentliche Investitionen das

Wachstum anregen: Wenn der Staat einen Euro investiert, steige die Wirtschaftsleistung insgesamt um 1,30 Euro bis 1,80 Euro. Der Effekt von Steuersenkungen ist nach IMK-Experten dagegen deutlich geringer.

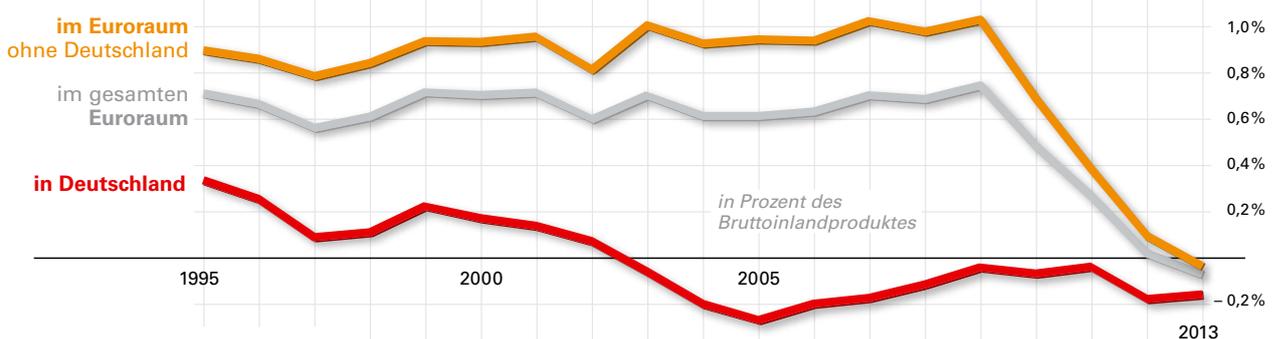
Als nicht nur nutzlos, sondern nachweislich schädlich betrachtet Rietzler die von der EU verordnete Austeritätspolitik: „Der brachiale Sparkurs in den europäischen Krisenländern ist gescheitert.“ Wenngleich regelmäßig von wachstumsfreundlicher Konsolidierung die Rede sei, fielen die Investitionen der Sparpolitik meist zuerst zum Opfer. Das gelte im übrigen Euroraum wie in Deutschland. Hätte man hierzulande seit 2003 wenigstens den Substanzverlust ausgeglichen, könnte das Bruttoinlandsprodukt heute um 30 bis 50 Milliarden Euro höher liegen.

Entsprechend urteilt das IMK: „Bei einem ganz zentralen Problem des Landes, nämlich dem in über einem Jahrzehnt aufgelaufenen Investitionsstau“, bleibe auch die schwarzrote Regierungskoalition bislang eine Lösung schuldig. Mit einem klaren Kurswechsel würde Deutschland nach Ansicht der Wirtschaftsexperten aber nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Euro-Ländern einen Dienst erweisen. Und zwar in zweifacher Hinsicht: durch eine Stärkung der europäischen Binnennachfrage sowie als nachahmungswürdiges Vorbild. ◀

* Katja Rietzler leitet das Referat Steuer- und Finanzpolitik im IMK. Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Deutschland ist ein schlechtes Vorbild

So entwickelten sich die staatlichen Nettoinvestitionen ...



Quelle: IMK 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Fragwürdiger Stresstest

Die scheidende EU-Kommission stellt Regeln zum Schutz und zur Beteiligung von Arbeitnehmern auf den Prüfstand. Die Argumente und Verfahren dafür erscheinen fragwürdig.

Mehr demokratische Beteiligung ist ein großes Thema bei der Europawahl. Erstmals soll das Ergebnis bei der Kür des Kommissionspräsidenten berücksichtigt werden. Bei der Teilhabe am Arbeitsplatz scheint der Trend indes in die Gegenrichtung zu laufen: Unter dem Titel „Refit – Fit for Growth“ überprüft die amtierende Kommission europäische Richtlinien. Erklärtes Ziel: „Bürokratieabbau“, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen. Doch dabei könnten wichtige Arbeitnehmerrechte ausgehebelt werden, warnt Norbert Kluge, Mitbestimmungsexperte in der Hans-Böckler-Stiftung.

Von „Refit“ betroffen sind unter anderem Bestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Leiharbeit und die Richtlinien zur Unterrichtung und Anhörung von Beschäftigten. Letztere setzen EU-weite Mindeststandards für die Beteiligung von Arbeitnehmern. So ist vorgesehen, dass Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 50 und in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten „effektiv und regelmäßig“ über wichtige Veränderungen am Arbeitsplatz informiert und dazu angehört werden müssen. Zu den Anforderungen zählt auch die Verankerung eines Rechts auf betriebliche Vertreter. „Für die Arbeitsbeziehungen in vielen osteuropäischen EU-Länder waren diese Mindeststandards ein Riesen-Fortschritt“, erklärt Kluge. „Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern ist damit überall in Europa ein einklagbares Grundrecht.“

Nach Darstellung der EU-Kommission soll die „Refit“-Prüfung ergebnisoffen ablaufen. Kluge und Isabelle Schömann vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut (ETUI) haben daran aber gravierende Zweifel, nachdem sie das Verfahren analysiert haben*:

Erneute Prüfung trotz positiver Evaluation. Erst 2010 ließ die EU-Kommission drei wesentliche Richtlinien zur Unterrichtung und Anhörung evaluieren. Das Ergebnis fiel damals positiv aus, so die Fachleute: Die Direktiven seien als „relevant, effektiv und kohärent“ eingestuft worden. Trotzdem setzte die Kommission wenig später die erneute Überprüfung an.

Einseitige „Konsultation“. Ein wichtiges Element zur Legitimierung von „Refit“ sei eine „Konsultation“ via Internet

gewesen, schreiben Kluge und Schömann. Im Herbst 2012 konnten Interessierte auf einer Website auswählen, welche zehn europäischen Gesetze ihrer Meinung nach „die größten Lasten für kleine und mittlere Unternehmen“ brächten. Auf der Website habe aber die „Fragestellung die Ergebnisse gesteuert“. So seien bestimmte Regulierungen schon vorausgewählt gewesen. Die Teilnehmer mussten und konnten ihr Votum nicht begründen. Und vor allem: Eine positive Bewertung war nicht möglich. Nicht einmal Befunde aus der Wissenschaft, wonach mitbestimmte Unternehmen beispielsweise mehr für Ausbildung und Familienfreundlichkeit tun, produktiver und innovativer sind sowie höhere Löhne zahlen, hätten bei dieser „Bürgerbeteiligung“ angebracht werden können, erklärt Mitbestimmungsexperte Kluge.

Kleine Unternehmen oft ohne Arbeitnehmervertretung. Doch selbst wenn man die einseitige Lesart von einer „Last Arbeitnehmerbeteiligung“ ernst nehme, sei nicht nachzuvollziehen, warum Kleinunternehmen eine Erleichterung bräuchten, konstatieren die Experten. In den meisten Mitgliedsländern verfügt nur ein relativ kleiner Teil der Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten über Arbeitnehmervertretungen. „Es grenzt an Etikettenschwindel, wenn die Kommission ausgerechnet hier so tut, als zwingt Brüssel den Unternehmen etwas auf“, urteilen Schömann und Kluge. Das bringe die Rechte von Arbeitnehmern „besonders in kleinen und mittleren Unternehmen in Gefahr, also dort, wo sie ohnehin schon stark herausgefordert werden“. Und wo je nach EU-Land zwischen 53 und 82 Prozent der Beschäftigten arbeiteten.

Eine weitere Initiative, die mit dem „Refit“-Programm zumindest indirekt zu tun hat, vertieft die Skepsis der Forscher: Kürzlich hat die Kommission das Projekt einer „Ein-Personen-Gesellschaft“ (SUP) wiederbelebt. Sie soll per Online-Registrierung ohne Identitätsprüfung mit einem Mindestkapital von nur einem Euro gegründet werden können. Das Vorhaben blieb 2008 laut ETUI im europäischen Gesetzgebungsprozess stecken, damals noch unter dem Namen „Europäische Privatgesellschaft“. Deutschland und Schweden hatten schwerwiegende Bedenken gegen die Seriosität der geplanten Rechtsform im Verhältnis zu Beschäftigten, Kunden und Gläubigern. Im Oktober 2013 wurde der ursprüngliche Vorschlag im Rahmen von „Refit“ zurückgezogen. Nun habe die Kommission einen zweiten Anlauf gestartet – auf anderer rechtlicher Basis, sodass diesmal bei der Abstimmung unter den Mitgliedsländern keine Einstimmigkeit erforderlich sei. ◀

* Quelle: Isabelle Schömann: Guter Klang, aber schlechte Folgen für Europas Arbeitnehmerschaft, Report der Abteilung Mitbestimmungsförderung, Mai 2014
Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Umstrittene SUP

Mit der europäischen Ein-Personen-Gesellschaft (Societas Unius Personae, SUP) will die EU-Kommission Unternehmen die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland erleichtern. Anfang April hat sie einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt.

Er sieht vor, dass sich solche Unternehmen mit einem Gesellschafter innerhalb von nur drei Werktagen online registrieren lassen können und ein Mindestkapital von nur einem Euro nachweisen müssen. Außerdem sollen sie die Möglichkeit haben, den rechtlichen Firmensitz („Satzungssitz“)

und den Ort des operativen Geschäfts zu trennen. Dadurch kann sich der Gründer einen EU-Staat aussuchen, nach dessen Rechtsregeln er sich richtet. Der Kommissionsvorschlag ist umstritten. So lehnt ihn der DGB ab, weil damit der Wettlauf um niedrigste Steuern und Sozialstandards

weiter angetrieben werde. Die SUP könnte dazu genutzt werden, Mitbestimmungsrechte zu umgehen. Auch das bayerische Justizministerium warnt vor einem „Wettbewerb nach unten“, der nicht den Mittelstand fördere, „sondern die Entstehung zwielichtiger Briefkastengesellschaften“.

Rentenreform beginnt am Arbeitsmarkt

Die diskutierten Rentenreformen allein werden Altersarmut nicht verhindern können.

Um Beschäftigte künftig vor zu niedrigen Renten zu schützen, müssten auch der Arbeitsmarkt neu geordnet und das Rentenniveau neu diskutiert werden.

Die Rentenkonzepte der Bundestagsparteien haben – trotz deutlicher Unterschiede im Detail – im Kern eine Gemeinsamkeit: Zentrales Element der Konzepte ist es, eine Mindestabsicherung für Ältere einzuführen, die oberhalb des Existenzminimums liegt. Für den Sozialwissenschaftler Gerhard Bäcker vom Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen sind diese Reformansätze zu sehr vom Ende her gedacht: „Ein allein nachträglicher Ausgleich der unterschiedlichen Arbeitsmarktprobleme durch die Rentenberechnung stößt in einem erwerbs- und beitragsbezogenen Alterssicherungssystem auf Grenzen, und zwar nicht nur auf Grenzen der Finanzierbarkeit, sondern auch auf Grenzen der Akzeptanz.“ Denn nach der Leistungs-Logik des Rentensystems leitet sich die Rente aus dem früheren Lohn ab. Werden jedoch immer mehr Renten beitragsunabhängig aufgestockt, stellt sich den Beschäftigten zunehmend die Frage, ob sich ihre Beiträge überhaupt auszahlen. Bäckers Reformvorschläge* setzen daher bei einer Re-Regulierung des Arbeitsmarktes an.

Wie es zu Niedrigrenten kommt: In der gesetzlichen Rentenversicherung bemisst sich die Höhe der Altersbezüge an der Lohnhöhe und der Zahl der Beitragsjahre. Beide Faktoren sind derzeit am Arbeitsmarkt unter Druck, was künftig zu niedrigen Renten führen dürfte. Den Beschäftigten falle es zunehmend schwerer, so Bäcker, im Erwerbsverlauf lückenlos Rentenansprüche zu erwerben: Der Einstieg ins Berufsleben dauert für die Jungen zusehends länger, befristet Beschäftigte und Leiharbeiter haben ein höheres Risiko arbeitslos zu werden, Frauen bleiben nach einer Auszeit zur Erziehung der Kinder häufig in beitragsfreien Minijobs hängen und ältere Beschäftigte schaffen den Altersübergang in die Rente seltener ohne Phasen der Erwerbslosigkeit. Hinzu kommen zum Teil geringere Einkommen, aus denen sich dann auch nur eine kleine Rente ergibt. Beispielsweise ist in den vergangenen Jahren der Niedriglohnsektor gewachsen. Zudem arbeiten Frauen häufig nur in Teilzeit und verdienen entsprechend weniger. Bäcker folgert daraus, dass von niedrigen Renten vor allem „Langzeitarbeitslose, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen sowie in Niedriglohnbranchen betroffen“ sein werden.

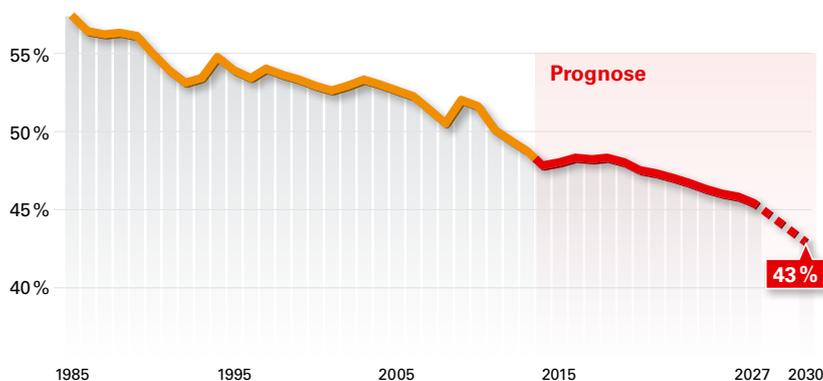
Wie der Arbeitsmarkt sich ändern muss: Der Forscher nennt zahlreiche Ansatzpunkte, um „Rentenanwartschaften in ausreichender Höhe“ aufzubauen. Neben dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn empfiehlt er größere Anstrengungen zur Vereinbarkeit: Für Frauen, die heute oft ein hohes Risiko tragen, künftig in Altersarmut zu geraten, müsse es einfacher werden, einen Vollzeitjob und die Familie

unter einen Hut zu bringen. Dafür sei ein besseres Betreuungsangebot für Kinder ebenso nötig wie ein Ausbau der ambulanten und stationären Pflege für Ältere. Zudem empfiehlt er, die Anreize etwa im Steuersystem auf den Prüfstand zu stellen, die Frauen in eine Nebenverdienerrolle drängen. Schließlich hält er es für unabdingbar, Langzeitarbeitslose zu regulären Konditionen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und sie nicht in Leiharbeit und Niedriglohnjobs zu drängen.

Reformen des Rentensystems – etwa zur besseren Absicherung erwerbsfreier Zeiten zur Kindererziehung oder aufgrund von Arbeitslosigkeit – seien zwar durchaus sinnvoll. Ausreichen würden sie aber wahrscheinlich nicht, wenn das Rentenniveau bis 2030 wie erwartet auf 43 Prozent sinkt, argumentiert Bäcker. Denn dann würde „selbst bei einem Mindestlohn von über zehn Euro und bei einer langjährigen Vollzeitbeschäftigung die Rente unter dem Grundsicherungsniveau liegen“. Private Vorsorge und Betriebsrenten könnten das vermutlich nicht auffangen – schließlich habe

Lebensstandard nicht mehr gesichert

Nach 45 Versicherungsjahren beträgt die gesetzliche Nettorente gemessen am durchschnittlichen Arbeitseinkommen ...



Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

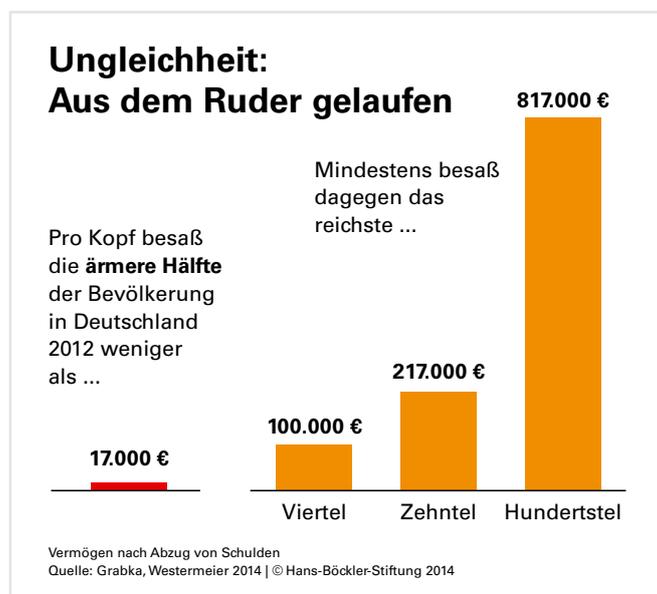
die Finanzmarktkrise die Schwächen der kapitalgedeckten Altersvorsorge aufgedeckt. Aus den Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ergebe sich außerdem noch ein anderes Problem: Die immer schwieriger zu erwerbenden Renten-Punkte sind wegen des Absinkens des Rentenniveaus künftig auch noch weniger wert. Wenn also über Altersarmut gesprochen wird, komme man nicht an der Aufgabe vorbei, den weiteren Rückgang des Rentenniveaus zu verhindern und entsprechend die Rentenanpassungsformel zu verändern. ◀

* Quelle: Gerhard Bäcker: Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung – Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie, in: Ernst Kistler/Falko Trischler (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung, edition der Hans-Böckler-Stiftung, Band 196, Düsseldorf 2014
 Mehr Informationen unter boecklerimpuls.de

Überfälliger Abschied vom Dogma

Die Mainstream-Ökonomie hat die internationale Finanzkrise nicht kommen sehen – und bislang wenig zu ihrer Überwindung beizutragen. Zumindest in den USA hat jedoch das Umdenken begonnen.

Ökonomen kennen sich mit kleinen Marktschwankungen aus, stellte IMK-Direktor Gustav Horn unlängst bei einer Tagung in Washington fest, „waren aber überfordert, als die Lage wirklich ernst wurde“. Deshalb müsse sich die Wirtschaftswissenschaft grundlegend verändern. Nicht, dass es an alternativen Ansätzen fehlen würde. Aber in den vergangenen Jahrzehnten seien Ökonomen, die von der Fehlbarkeit des Marktes ausgehen, immer mehr an den Rand gedrängt worden. Den entscheidenden Fehler der Zukunft sieht Horn in einem Übermaß an „Dogmatismus und Mangel an Pluralismus“. So sei in der Modellwelt der sich selbst steuernden Marktwirtschaft beispielsweise kein Platz für „fundamentale Unsicherheit“ – die Möglichkeit plötzlicher Marktzusammenbrüche, die sich mit keiner Wahrscheinlichkeitsrechnung voraussagen lassen.



Dabei ist in den beiden großen Krisen von 1929 und 2008 genau das eingetreten. Und ein theoretisches Gerüst für eine Wirtschaftspolitik, die solche Krisen vermeiden oder wenigstens entschärfen kann, liegt seit langem vor. John Maynard Keynes hat es 1936 der Öffentlichkeit präsentiert. Dessen Ideen seien aber wieder durch den Glauben an die Stabilität unregulierter Märkte ersetzt worden, konstatiert der IMK-Direktor, besonders „in Deutschland und zu einem geringeren Grad in den USA“. Dies wirke sich auf ökonomische Erklärungsansätze und im nächsten Schritt auf die praktizierte Wirtschaftspolitik aus.

Wie kam es also zur jüngsten Finanzkrise? Und was kann die Politik tun? Der US-Ökonom Thomas Palley hat zusammen mit Horn ein neues Buch zu einer kooperativeren transatlantischen Wirtschaftspolitik herausgegeben. Er macht drei Interpretationsmuster aus, die zu unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Empfehlungen führen:*

Die **„harte neoliberale Erklärung“** sieht Staatsversagen als Ursache des weltweiten Abschwungs an, der mit einem

Preisverfall am US-Immobilienmarkt begann. Demnach hätte die US-Zentralbank mit viel zu niedrigen Leitzinsen die Spekulationsblase genährt. Außerdem habe der Staat mit seiner Förderpolitik massenhaft Menschen zum Hauskauf verleitet, die sich gar kein Eigenheim hätten leisten können. Die Empfehlung für die Zukunft lautet: Der Staat muss sich noch weiter aus der Wirtschaft zurückziehen und die Zentralbank das Geld knapp halten.

Die **„weiche neoliberale Erklärung“** erkennt Marktversagen aufgrund von Regulierungsfehlern als Krisenursache. Die Liberalisierung der Finanzmärkte sei zu weit gegangen, so dass unbeaufsichtigte Banker Finanzprodukte konstruiert hätten, deren Wirkungsweise am Ende niemand mehr durchschaut habe. So sei es zu Panikverkäufen und in der Folge zum Zusammenbruch von Banken und Versicherungen gekommen. Therapieverschlagn: Die Finanzmarktregulierung muss verbessert werden, Geld und Fiskalpolitik sollen die Gesamtwirtschaft wieder in die Spur bringen – und alles kann weitergehen wie bisher. Die Kosten für die Konjunkturmaßnahmen sollen durch Sparpolitik wieder hereingeholt werden.

Die **„strukturelle keynesianische Erklärung“** hält die Krise dagegen für das „logische Resultat von 30 Jahren neoliberaler Politik“, so Palley. Deregulierung, Privatisierung, Schwächung der Gewerkschaften, Verzicht auf Vollbeschäftigungspolitik: All dies habe die Löhne stagnieren und die Einkommensverteilung auseinanderlaufen lassen. Die negativen Folgen seien von einer Kreditblase kaschiert worden, die im Laufe einer Generation immer weiter aufgeblasen worden und schließlich geplatzt sei. Um die Folgen zu bewältigen, bedürfe es einer Re-Regulierung wichtiger Wirtschaftsbereiche: Stärkung der Arbeitnehmer durch Reformen des Arbeitsmarkt- und Tarifsystems, existenzsichernde Mindestlöhne, internationale Koordination, die aus dem Wettbewerb der Staaten kein „race to the bottom“ werden lässt, sowie öffentliche Investitionen und Stabilisierung des Wohlfahrtsstaats. Vollbeschäftigung müsse wieder zum ersten Ziel der Wirtschaftspolitik werden.

Auch zur Interpretation der Eurokrise existieren drei Ansätze, erläutert Palley. Erstens: Verschwenderische Politiker hätten eine Schuldenkrise ausgelöst. Zweitens: Die Krise gehe auf Leistungsbilanzungleichgewichte zurück. Drittens: Neoliberale Politik habe zu Lohnstagnation und Nachfrageausfall geführt. In Kombination mit einer Währungsunion, deren Konstruktion die Fehler des Goldstandards aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wiederholt, sei daraus die aktuelle Misere entstanden.

Zwar seien neoliberale Vorstellungen weltweit verbreitet, hat Palley beobachtet. Dennoch gebe es Unterschiede, etwa zwischen Deutschland und den USA: Hierzulande sei der Einsatz von Geld- oder Finanzpolitik als Mittel der Beschäftigungspolitik verpönt, während der Wohlfahrtsstaat im Großen und Ganzen geschätzt oder wenigstens akzeptiert werde. In den USA verhält es sich genau andersherum: Konjunkturpolitik findet auch die Unterstützung vieler Konser-

vativer, deren Angriffe auf den Sozialstaat fallen dafür umso heftiger aus.

Und noch einen Unterschied hat der Ökonom ausgemacht: Obwohl marktradikale Konzepte in den USA tiefer verwurzelt seien als in Europa, habe sich dort eine scharfe Opposition herausgebildet. Europäische Politiker, bis hinein in die Sozialdemokratie, schreckten hingegen eher davor zurück, die Krise grundsätzlich anders zu interpretieren als der Mainstream.

Deutschland weise derzeit sogar die vielleicht „neoliberalste Elite“ in Europa auf. Mit Blick auf die USA meint Palley: „In diesem historischen Moment sind Wettstreit und Spaltung eine gute Sache.“ Denn damit beginne der Wandel.

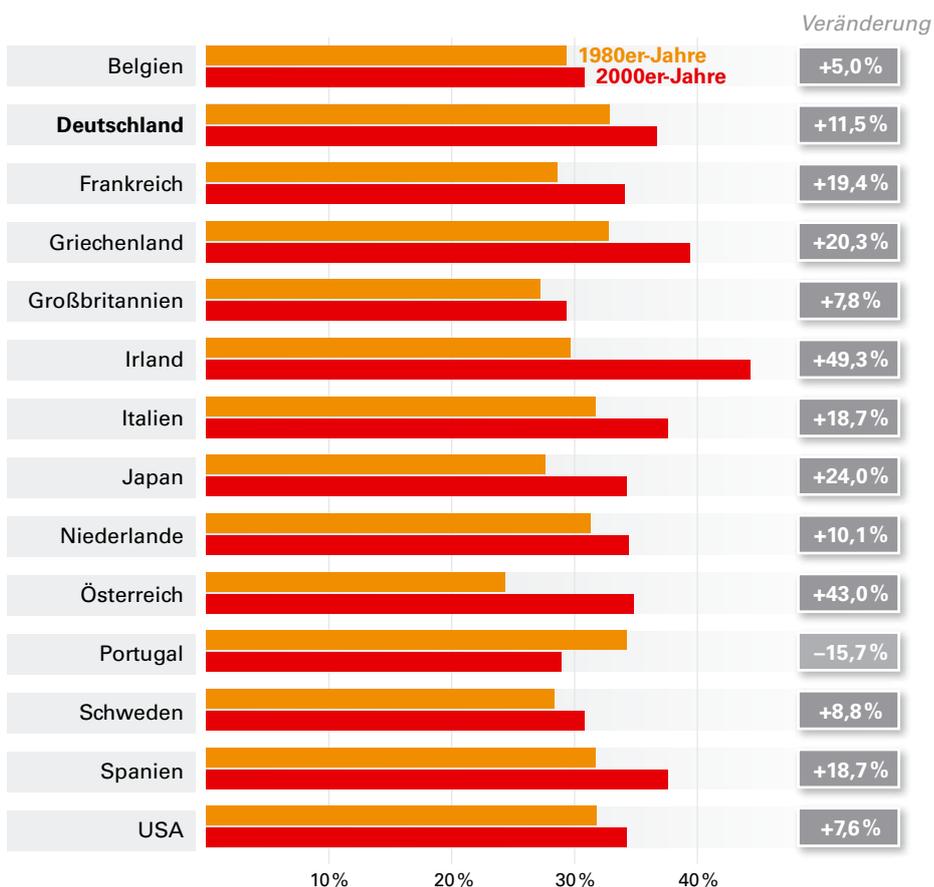
Andreas Botsch, Chefökonom des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (ETUI), identifiziert „**sieben tödliche Heucheleien**“ des ökonomischen Mainstreams. Ihre Dominanz habe unter anderem die Politik zur Bewältigung der Krise im Euroraum bestimmt – und nicht nur große soziale Härten, sondern auch den tiefen wirtschaftlichen Einbruch in Südeuropa verursacht.

- ▶ **Der Glaube an die Sparpolitik.** Niemals in der Wirtschaftsgeschichte habe Sparen im Abschwung zum gewünschten Erfolg geführt, so Botsch. Wenn alle den Gürtel enger schnallen, sinken Nachfrage und Produktion. Der Staat nimmt weniger ein – müsste aber für die zunehmenden sozialen Probleme eigentlich mehr ausgeben.
- ▶ **Die schwäbische Hausfrau** ist kein geeignetes Vorbild für die Finanzpolitik. Eine Politik, die sich an der einzelwirtschaftlichen Logik orientiert und Schulden als moralisch verwerflich einstuft, könnte für den Patienten Europa tödlich enden, fürchtet Botsch.
- ▶ **Schulden als Wachstumsbremse.** Öffentliche Defizite würden automatisch auf die Wirtschaftsleistung schlagen, so das Ergebnis einer inzwischen als methodisch fehlerhaft überführten, aber politisch äußerst einflussreichen Studie. Der ETUI-Ökonom rät: Die Politik solle sich an empirische Fakten und nicht an „fiktionalen Modelle“ halten.
- ▶ **Verschwenderische Haushaltspolitik als Klischee.** Häufig würden „die Länder an der Peripherie der Eurozone“ sämtlich so dargestellt, als lebten sie „über ihre Verhältnisse“. Tatsächlich könne man, so der Wissenschaftler, lediglich Griechenland eine unsolide Haushaltspolitik vorwerfen.

- ▶ **Die EZB darf nur im äußersten Notfall einspringen** – und wenn sie Ländern mit Finanzierungsproblemen am Kapitalmarkt zu Hilfe kommt, darf das nur unter strengen Sparauflagen geschehen. Diese verbreitete Sicht ignoriere ein Grundproblem der Eurozone, konstatiert Botsch: Nur wenn die Zentralbank uneingeschränkt am Markt für

Globale Umverteilung: Weniger Lohn, mehr Gewinn

Von der gesamten Wirtschaftsleistung entfielen auf Kapitaleinkommen in ...



Quelle: Hein 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Staatsanleihen handeln kann, könne sie eine stabilisierende Rolle als Herrin des Geldes in Europa spielen. Am besten in Zusammenarbeit mit einem noch zu schaffenden europäischen Finanzministerium.

- ▶ **Allheilmittel Wettbewerbsfähigkeit.** Der Versuch, seine Marktposition durch Kostensenkung zu verbessern, kann immer nur Einzelnen gelingen. Wenn alle sparen, Löhne und Sozialstandards senken, ist hinterher niemand wettbewerbsfähiger. Aber alle sind ärmer.
- ▶ **Der Finanzmarkt ist hinreichend reguliert.** Dem widerspricht Botsch nachdrücklich. Es reiche nicht aus, den bestehenden Banken dieses oder jenes Geschäft zu verbieten. Banken, die der Realwirtschaft dienen, statt Spekulationsblasen zu erzeugen, müssten kleiner, einfacher strukturiert, weniger an der kurzen Frist orientiert und besser demokratisch kontrolliert sein. ◀

* Quelle: Thomas Palley, Gustav Horn (Hrsg.): Restoring Shared Prosperity, Dezember 2013
[Link zum Buch unter boecklerimpuls.de](http://boecklerimpuls.de)

Kündigungsschutz

Führen strengere Kündigungsschutzgesetze zu höherer Arbeitslosigkeit? Eine internationale Studie kommt zu einem klaren Ergebnis: **nein**.

Die Wirkung von Gesetzen zur Arbeitsmarktregulierung zu messen, ist nicht einfach. Denn wie sich Wirtschaft und Beschäftigung ohne entsprechende Regelungen entwickelt hätten, lässt sich nicht beobachten. Dennoch gibt es Verfahren, „Leximetrics“ genannt, die Zusammenhänge zwischen Gesetzgebung und anderen wirtschaftlichen Größen aufdecken können – etwa durch Ländervergleiche. So hat die OECD einen Employment-Protection-Law-Indikator entwickelt. Er gibt Aufschluss darüber, wie teuer es für ein Unternehmen ist, Beschäftigte zu entlassen oder statt mit unbefristeten Verträgen als Leiharbeiter oder befristet einzustellen. Prabirjit Sarkar von der Jadavpur University in Indien hat mithilfe dieses Indikators untersucht, ob Regulierung die Arbeitslosigkeit erhöht.

Seine Analyse umfasst 23 OECD-Länder und deckt den Zeitraum von 1990 bis 2008 ab. Mit verschiedenen statistischen Modellen hat der Forscher nach Beziehungen zwischen dem Regulierungsindikator und allgemeiner Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit gefahndet. Sein Fazit: „Diese Studie gibt Anlass zu ernsthaften Zweifeln am orthodoxen Standpunkt“, dass Gesetze zum Schutz stabiler Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerschaft „durch höhere Erwerbslosigkeit“ schaden. Es fänden sich keine Anhaltspunkte für eine Ursache-Wirkungs-Beziehung. Die Daten lassen, so Sarkar, stattdessen eine andere Kausalkette erkennen: Steigende Erwerbslosenzahlen bremsen die Produktion, was wiederum die Langzeitarbeitslosigkeit nach oben treibt. Eine Gesetzgebung, die Unternehmen eine Hire-and-Fire-Politik erlaubt, sei in einer solchen Situation keine Hilfe. Sinnvoller wäre es Sarkar zufolge, mit öffentlichen Mitteln Beschäftigung zu finanzieren.

Quelle: Prabirjit Sarkar: Does an employment protection law lead to unemployment? A panel data analysis of OECD countries, 1990-2008, in: Cambridge Journal of Economics 6/2013

URLAUBSGELD

Schöner Urlaub mit Tarif

45 Prozent der Beschäftigten erhalten von ihrem Arbeitgeber Urlaubsgeld. Am häufigsten profitieren Männer in westdeutschen Großbetrieben.

Eine noch wichtigere Rolle als das Geschlecht, die Region oder die Betriebsgröße spielt die Art der Vergütung: Beschäftigte mit Tariflohn erhalten zu 59 Prozent Urlaubsgeld, Beschäftigte ohne Tarifbindung dagegen nur zu 33 Prozent. Das zeigt eine Online-Umfrage des vom WSI-Tarifarchiv betreuten Portals lohnspiegel.de, an der sich 11.200 Beschäftigte beteiligt haben.*

Die Hälfte der Männer bekommt Urlaubsgeld, Frauen nur zu 38 Prozent. Die Differenz zwischen Ost und West beträgt 16 Prozentpunkte. Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten bieten zu 36, solche mit über 500 Mitarbeitern zu 56 Prozent einen Zuschuss für die Urlaubskasse. Nur ein Viertel der Geringverdiener

bezieht Urlaubsgeld, aber mehr als die Hälfte der Gutverdienenden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das tarifliche Urlaubsgeld in der Mehrzahl der Branchen erhöht. An der Spitze steht die ostdeutsche Textilindustrie mit einem Zuwachs von 6,7 Prozent. Bauhauptgewerbe oder Chemieindustrie verzeichneten dagegen keinen Zuwachs. ◀

* Quelle: WSI-Tarifarchiv
Mehr Informationen: boecklerimpuls.de

Urlaubsgeld 2014

Tarifliches Urlaubsgeld in der mittleren Vergütungsgruppe¹

Holz und Kunststoff Westf.-Lippe/Sachsen	West	2.204 €
	Ost	1.343 €
Metall Nordwürtt.- Nordbaden/Sachsen		1.933 €
		1.716 €
Druckindustrie ³		1.735 €
		1.735 €
Versicherungen		1.392 €
		1.392 €
Einzelhandel NRW/Brandenburg		1.158 €
		1.026 €
Bauhauptgewerbe ³ (ohne Berlin)		1.096 €
		1.000 €
Textil Westf., Osnabrück/ Bundesgebiet Ost		705 €
		400 €
Chemie Nordrhein/Ost		614 €
		614 €
Süßwaren		414 €
		267 €
Landwirtschaft Bayern/Meckl.-Vorp.		195 €
		155 €
Steinkohlenbergbau Ruhr		156 €

1) Endstufe, 2) nur Angestellte, 3) nur Arbeiter
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: April 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014



Themenseite im Netz: Einkommen und Verteilung

Der Ökonom Thomas Piketty hat die Debatte über Ungleichheit neu belebt. Beiträge aus der Hans-Böckler-Stiftung finden sich online auf der entsprechenden Themenseite.

Vermögen: Jeder Vierte hat nichts

Die Vermögen in Deutschland sind weiterhin sehr ungleich verteilt. Wer zum reichsten Zehntel gehört, besitzt nach Abzug aller Schulden mindestens 217.000 Euro. Über ein Viertel der Bevölkerung hat dagegen netto nichts oder ist sogar im Minus.

Reallöhne: Tarifbeschäftigte im Plus

Die Bruttolöhne in Deutschland liegen real immer noch niedriger als im Jahr 2000.

Stärker entwickelt haben sich die Tariflöhne, vor allem aber die Gewinn- und Vermögenseinkommen.

Tarifverträge schützen

Laut WSI Niedriglohnmonitoring 2013 liegen 90 Prozent der tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppen oberhalb von 8,50 Euro.

Weiter warten auf die Trendwende

Der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen ist zuletzt wieder gewachsen. Und auch an der vermeintlichen Entspannung in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre gibt es Zweifel.

www.boeckler.de/verteilung.htm

Stromrechnung allein macht nicht arm

Wird die Energiewende für den Durchschnittshaushalt zu teuer? Ein aktuelles Gutachten gibt Entwarnung. Aber: Fünf Millionen Menschen in Deutschland leben in „Elektrizitätsarmut“ – wegen unzureichender Löhne oder Sozialleistungen.

Es sei erstaunlich, wie die Kostenbelastung durch die Energiewende zuweilen dramatisiert werde, schreiben Heinz-Josef Bontrup und Ralf-Michael Marquardt in einer neuen Studie.* Schließlich entfallen nur gut zwei Prozent der Konsumausgaben privater Haushalte auf Strom. Und **der gesamte Warenkorb eines Drei-Personen-Haushalts hat sich durch die Energiewende um maximal drei Prozent verteuert**, wie die Professoren an der Westfälischen Hochschule und Mitglieder des Westfälischen Energieinstituts ausgerechnet haben. Darin enthalten sind zum einen die direkten Mehrkosten des Stroms – plus 47 Prozent im Vergleich zu einem Szenario ohne Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und andere ökologisch motivierte Preisaufschläge. Zum anderen haben die Wissenschaftler mit einem komplexen Modell ermittelt, inwieweit gestiegene Stromkosten zu höheren Preisen bei anderen Gütern führen. Auch dies ist eingerechnet.

Die Energiewende entfalte „beim privaten Durchschnittshaushalt nur eine recht moderate Gesamtwirkung“, urteilen Bontrup und Marquardt. Zwar müssten künftig Milliarden in den Netzaufbau investiert werden. Die reinen Herstellungs- und Beschaffungskosten des Stroms dürften in nächster Zeit aber zurückgehen – gerade wegen der Energiewende. Denn so konnten ältere, unwirtschaftliche Kraftwerke vom Netz genommen werden. Außerdem hat die Konkurrenz unter den Stromerzeugern zugenommen. Eine indirekte Entlastung könnte sich auch über Preisrückgänge bei Kohle und Gas wegen der sinkenden Nachfrage nach diesen Energieträgern ergeben.

Dass der Durchschnittshaushalt die Förderung erneuerbarer Energien finanziell verkraften dürfte, heiße aber nicht, dass die so genannte Energiearmut kein Problem sei, betonen die Forscher. Nur: **Der größte Teil der „Elektrizitätsarmen“ wäre auch ohne Energiewende arm.**

Für den verbreiteten Begriff Energiearmut, der sich nicht nur auf Strom, sondern auch auf Gas oder Heizöl bezieht, existiert keine verbindliche Definition. Unstrittig ist immerhin, wer – im Falle der Elektrizität – in absoluter Armut lebt: diejenigen, denen der Strom abgedreht wurde, weil sie ihre Rechnung nicht bezahlen konnten. 2011 waren dies 312.000 Haushalte in Deutschland. Als „relativ elektrizitätsarm“ bezeichnen Bontrup und Marquardt in Anlehnung an eine in Großbritannien übliche Abgrenzung solche Haushalte, die mehr als fünf Prozent ihres verfügbaren Einkommens an ihren Stromanbieter abtreten müssen.

Anhand üblicher Verbrauchsmengen und durch die Betrachtung typischer Haushaltskonstellationen konnten die Forscher das Ausmaß der relativen Stromarmut in Deutschland abschätzen. Dabei zeigt sich:

Ein Drei-Personen-Haushalt, in dem der Haupteinkommensbezieher 40 Stunden in der Woche zum Durchschnittsverdienst arbeitet, ist nicht betroffen. Das ändert sich aber, wenn der Hauptverdiener zu einem Niedriglohn arbeitet. Bekommt er Arbeitslosengeld I, gilt analog: Wer zuvor durch-

schnittlich verdient hat, rutscht nicht in die Elektrizitätsarmut, frühere Niedriglohnempfänger aber schon.

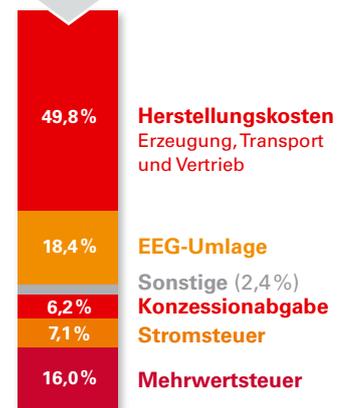
Durchweg fallen Hartz-IV-Haushalte unter die Elektrizitäts-Armutschwelle. Bei Rentnern trifft dies dagegen nur für bestimmte Haushaltstypen zu. Zum Beispiel für viele allein lebende Frauen oder Zwei-Personen-Haushalte mit nur einer Rente.

Für die meisten bezahlbar

Diesen Anteil haben Stromkosten an den Konsumausgaben der privaten Haushalte ...

2,3%

und so setzen sie sich zusammen ...



Quelle: Bontrup, Marquardt 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Insgesamt weist die Berechnung der Forscher für 2013 rund fünf Millionen unter „Elektrizitätsarmut“ leidende Menschen in Deutschland aus, von denen 3,3 Millionen auch ohne ökologische Umorientierung in der Energieerzeugung betroffen wären. Bontrup und Marquardt prognostizieren, dass die „Stromarmut“ in Zukunft weiter zunehmen wird. Auch wenn keine Preisexplosion beim Strom zu erwarten ist: Schneller als Niedrigeinkommen und der Hartz-IV-Satz dürfte der Preis für Strom allemal weiter steigen. Verhindern ließe sich eine Ausweitung der Armut durch höhere Energiekosten nur, wenn der „gigantischen Umverteilung“ von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen eine substanzielle Erhöhung der Grundsicherung entgegengestellt würde, so die Forscher. Zudem müsse der gesetzliche Mindestlohn nicht nur eingeführt, sondern auch regelmäßig in der Höhe angepasst werden. ◀

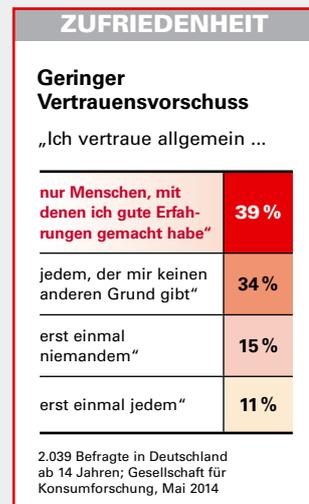
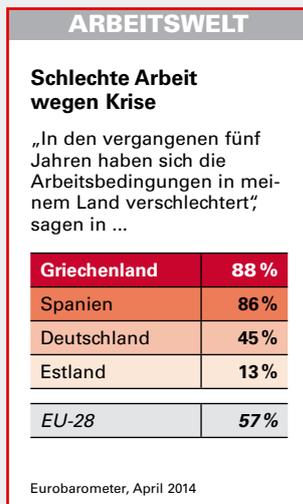
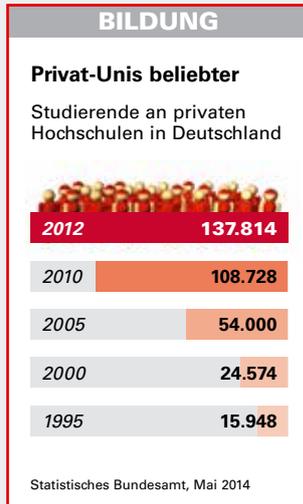
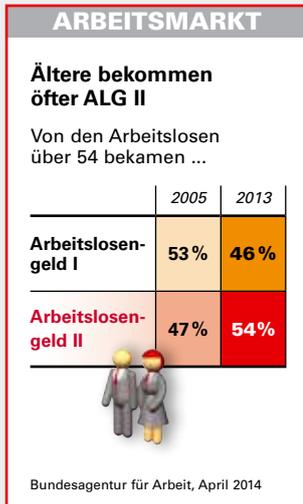
* Quelle: Heinz-J. Bontrup, Ralf-M. Marquardt: Verteilungskonflikte infolge der Energiewende: Elektrizitätsarmut, Februar 2014
[Link zur Studie unter boecklerimpuls.de](#)

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.);
Chefredaktion: Rainer Jung; **Redaktion:** Dr. Kai Kühne, Annegret Loges, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter, Sören Zieher;
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de;
 Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207;
Druck und Versand:
 Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Abdruck frei nach Rücksprache mit der Redaktion und Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **MITBESTIMMUNG:** Mitbestimmte Unternehmen haben den Börsen-Crash nach der Lehman-Pleite besser überstanden als andere. Dies ist das Ergebnis einer empirischen Studie des Amsterdamer Ökonomen Robert Kleinknecht. Der Forscher hat dazu die Börsenbewertung von über 700 Unternehmen, die in den wichtigsten europäischen Aktienindizes gelis-

tet sind, in den Jahren 2006 und 2008 verglichen. Firmen mit Betriebsrat sowie solche mit Arbeitnehmerbeteiligung auf der Ebene von Aufsichtsrat oder Geschäftsführung erlitten demnach meist nur unterdurchschnittliche Kursrückschläge. Die Erklärung des Wissenschaftlers: Arbeitnehmervertreter machen sich im Interesse der Arbeitsplatzsicherheit dafür stark,

nur überschaubare Risiken einzugehen. „Exzessiv riskante“ Projekte, die den Bestand des Unternehmens gefährden können, wenn die Konjunktur oder Stimmung am Finanzmarkt umschlägt, versuchen sie nach Möglichkeit zu verhindern. In der jüngsten Finanzkrise habe sich dieser konservative Einfluss der Belegschaftsvertreter als vorteilhaft erwiesen, resümiert

Kleinknecht. Interessant sei sein Resultat nicht nur für Investoren, die nach sicheren Anlagemöglichkeiten suchen, sondern auch für die Politik: Mehr Mitbestimmung bedeute offenbar mehr Finanzstabilität.

Quelle: Robert H. Kleinknecht: Employee participation in corporate governance: Implications for company resilience, in: European Journal of Industrial Relations, 2014

Der nächste Böckler Impuls erscheint am 4. Juni

bestellen unter boecklerimpuls.de